

Amtliche Bekanntmachung Nr. 013/2010

Bauleitplanung der Stadt Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Salmünster

- ◆ **Bebauungsplan „Im See“, 1. Änderung**
- ◆ **hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in ihrer Sitzung am 22.03.2010 den Bebauungsplan „Im See“, 1. Änderung im Stadtteil Salmünster als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Die Satzung ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Soden-Salmünster entwickelt und tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan mit der Begründung ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Bad Soden-Salmünster, Liegenschaftsverwaltung, 1. OG, Zimmer 113 in 63628 Bad Soden-Salmünster während der üblichen Dienststunden

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Soden-Salmünster geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Bad Soden-Salmünster, 24.03.2010

Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Büttner
Bürgermeister

**Übersichtskarte: Bebauungsplan „Im Seen“, 1. Änderung
Lage des Plangebietes
(ohne Maßstab)**

